



Universität
Zürich ^{UZH}

Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen



Rechtfertigung – Irrtümer

Via Website: Podcast Strafrecht AT I,
Gruppe 1, 07 aus HS17,
vom 30. Oktober 2017, ab 53min 05sec

<https://tube.switch.ch/cast/videos/8de214d1-41b6-4e4b-bb66-eb85b0e7c151>

oder neuer Link:

<https://tube.switch.ch/switchcast/uzh.ch/events/8de214d1-41b6-4e4b-bb66-eb85b0e7c151>

Universität Zürich

Beschneidung von Knaben

- Beschneidung von 4-Jährigem durch Arzt.
- Auf Wunsch der Eltern aus religiösen Gründen (Angehörige islamischen Glaubens)
- Keine medizinische Indikation
- Kein Behandlungsfehler
- 2 Tage später: Notfallmässige Behandlung von Nachblutungen



Universität
Zürich ^{UZH}

Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen



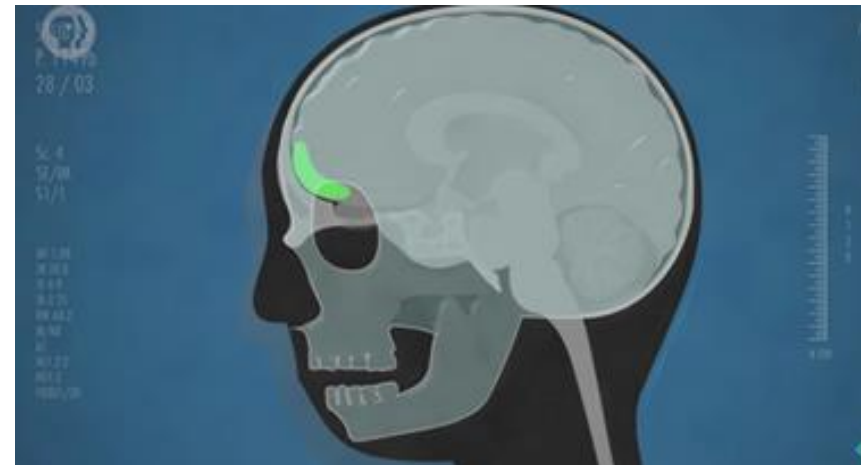
Universität
Zürich ^{UZH}

Schuld

Im Deliktsaufbau

Frontalkortex

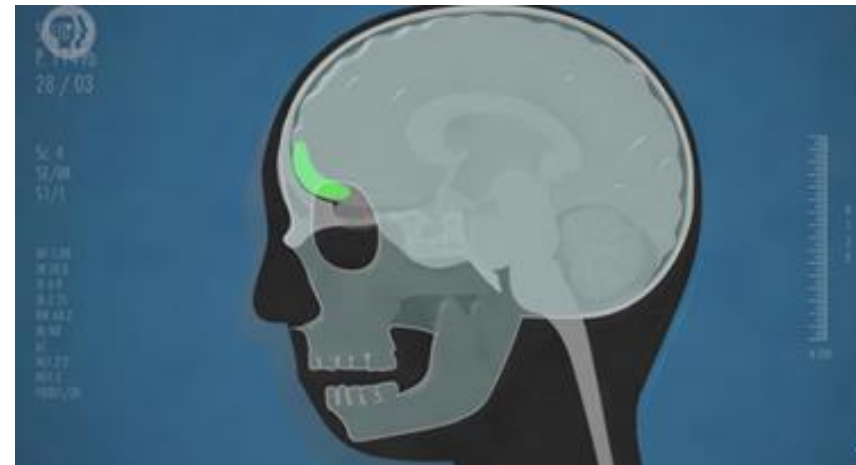
- Im Jahr 2000: 40-jähriger Mann wird verhaftet, weil er seine 8-jährige Stieftochter sexuell misshandelt hatte
- Nicht vorbestraft wegen pädophiler Straftaten
- Plötzliche Veränderung sexueller Neigung



<https://www.youtube.com/watch?v=KETTtiprINU>

Frontalkortex

- Hirns scan zeigte Tumor im orbitalen Frontalkortex, eine Hirnregion, welche sexuelle Impulse kontrollieren soll.
- Der Tumor wurde entfernt, die pädophilen Präferenzen verschwanden.

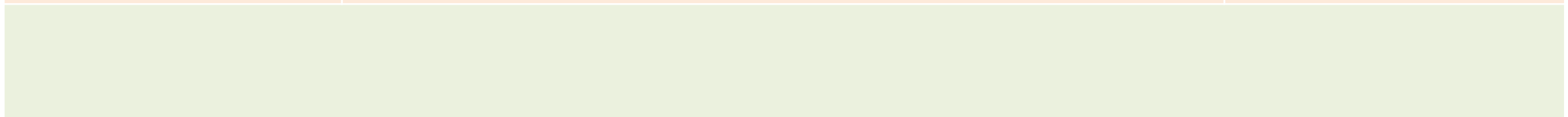


<https://www.youtube.com/watch?v=KETTtiprINU>



Deliktsaufbau

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt – Tathandlung – Taterfolg – Kausal./Zurechnung	Subjektiv – Vorsatz (Art. 12 II) – Wissen – Willen	Unrechtsfeststellung
Rechtswidrigkeit	– Schutzprinzip – Prinzip überwiegenden Interesses – Autonomieprinzip		
Schuld			



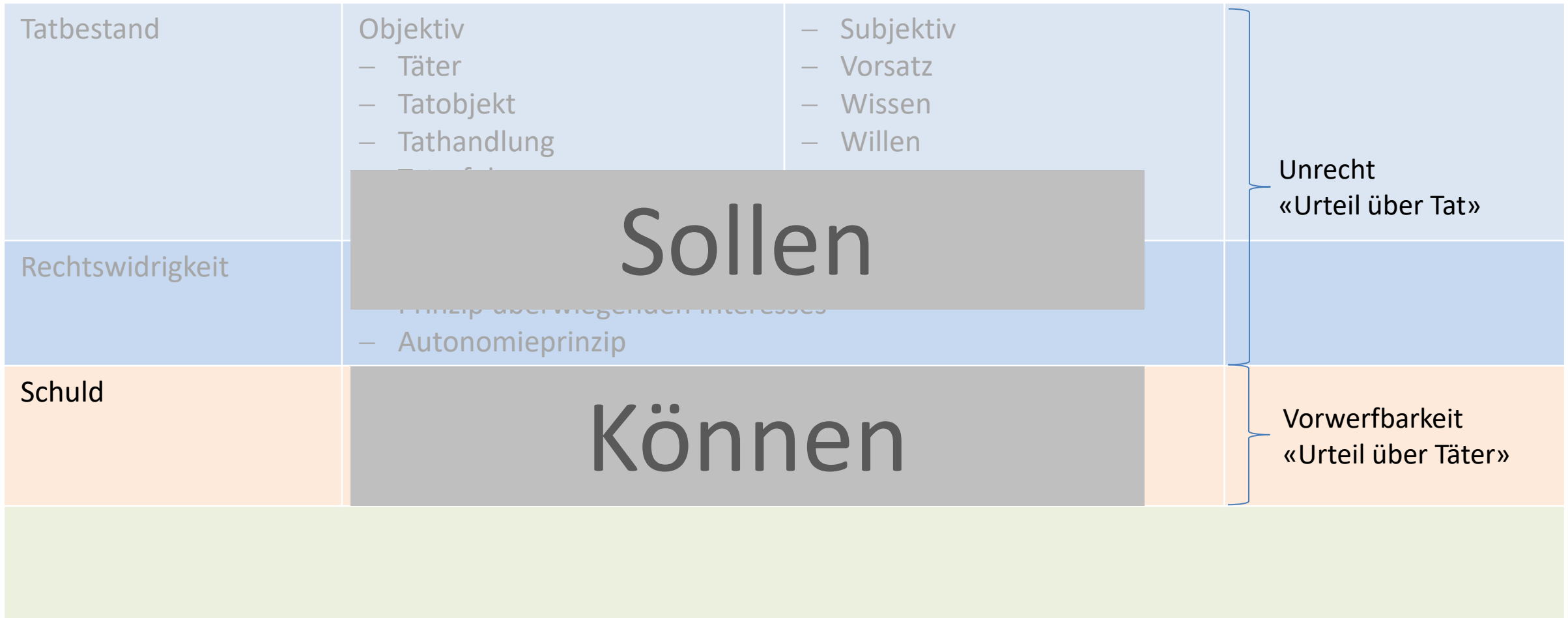


Deliktsaufbau

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none">– Täter– Tatobjekt– Tathandlung– Taterfolg– Kausal./Zurechnung	Subjektiv <ul style="list-style-type: none">– Vorsatz– Wissen– Willen	Unrecht «Urteil über Tat»
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none">– Schutzprinzip– Prinzip überwiegenden Interesses– Autonomieprinzip		
Schuld	<ul style="list-style-type: none">– Schuldfähigkeit– Unrechtsbewusstsein– Zumutbarkeit		Vorwerfbarkeit «Urteil über Täter»



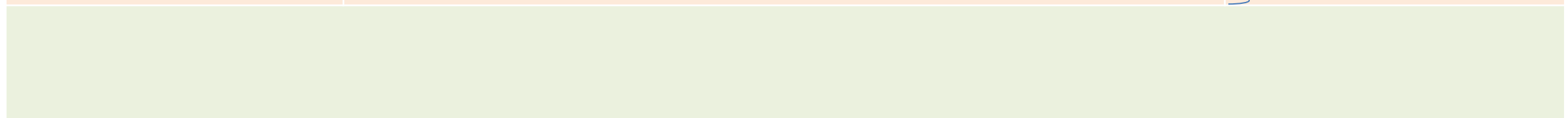
Deliktsaufbau





Deliktsaufbau

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none">– Täter– Tatobjekt– Tathandlung– Taterfolg– Kausal./Zurechnung	Subjektiv <ul style="list-style-type: none">– Vorsatz– Wissen– Willen	Unrecht «Urteil über Tat»
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none">– Schutzprinzip– Prinzip überwiegenden Interesses– Autonomieprinzip		
Schuld	<ul style="list-style-type: none">– Schuldfähigkeit– Unrechtsbewusstsein– Zumutbarkeit		Vorwerfbarkeit «Urteil über Täter»





1. Schuldfähigkeit

Art. 19 Abs. 1 StGB

«War der Täter zur Zeit der Tat nicht fähig, das Unrecht seiner Tat einzusehen oder gemäss dieser Einsicht zu handeln, so ist er nicht strafbar»





Deliktsaufbau

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none">– Täter– Tatobjekt– Tathandlung– Taterfolg– Kausal./Zurechnung	Subjektiv Vorsatz <ul style="list-style-type: none">– Wissen– Willen	Unrecht «Urteil über Tat»
Rechtswidrigkeit	– Bedrohungslage	– Abwehrwille	
Schuld	– Schuldfähigkeit		Vorwerfbarkeit «Urteil über Täter»
	– Unrechtsbewusstsein		
	– Zumutbarkeit		



2. Unrechtsbewusstsein

Jugendlicher kehrt nach einer Partynacht in Genf auf Umwegen nach Hause zurück.





2. Unrechtsbewusstsein

Art. 16 I Loi pénale/GE

Il est interdit aux mineurs de moins de 16 ans :

- a. de fumer;
- b. de rester non accompagnés d'une personne majeure ... après 24 h ...





2. Unrechtsbewusstsein

Wer diese Norm nicht kennt,
dem wird kein Schuldvorwurf
gemacht.





Deliktsaufbau

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none">– Täter– Tatobjekt– Tathandlung– Taterfolg– Kausal./Zurechnung	Subjektiv Vorsatz <ul style="list-style-type: none">– Wissen– Willen	Unrecht «Urteil über Tat»
Rechtswidrigkeit	– Bedrohungslage	– Abwehrwille	
Schuld	– Schuldfähigkeit – Unrechtsbewusstsein – Zumutbarkeit		Vorwerfbarkeit «Urteil über Täter»



3. Unzumutbarkeit

Hätte Rose Jack von der Planke gestossen, wäre Sie entschuldigt gewesen.



Jack (Leonardo di Caprio) und Rose (Kate Winslet)
in Titanic (1997)



3. Unzumutbarkeit

Kein Schuldvorwurf, da Preisgabe des eigenen Lebens unzumutbar.



Jack (Leonardo di Caprio) und Rose (Kate Winslet)
in Titanic (1997)



3. Unzumutbarkeit

Art. 18 – Entschuldbarer
Notstand
War dem Täter nicht zuzumuten,
das gefährdete Gut preiszu-
geben, so handelt er nicht
schuldhaft.





Nötigungsnotstand

Da Tell nicht zuzumuten war, sein eigenes Leben preiszugeben, bleibt er selbst dann ohne Schuld, wenn der Schuss ins Auge geht.





Universität
Zürich ^{UZH}

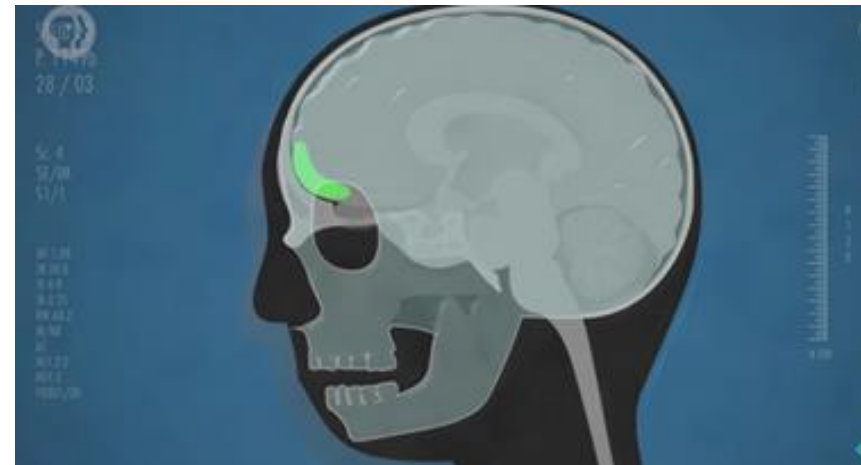
Schuld

Fiktion des freien Willens



Fiktion des freien Willens

- Konnte der Mann überhaupt anders handeln?





Fiktion des freien Willens

„Der Mensch kann zwar tun, was er will, aber er kann nicht wollen, was er will.“

Deterministische Position. Der Wille ist nicht frei, sondern vorbestimmt (determiniert)



Arthur Schopenhauer



Fiktion des freien Willens

Moderne deterministische Position
abgeleitet aus den Erkenntnissen
der Hirnforschung.



Eckart von Hirschhausen



Fiktion des freien Willens

«...Auf der anderen Seite beruht das gesamte soziale Erleben des Menschen auf der Tatsache, dass die Menschen sowohl ihr eigenes als auch das Verhalten anderer Menschen nicht nur als Naturereignisse wie Blitz und Donner, sondern als ... Selbstbestimmung begreifen.»



Helmut Frister, AT⁴, 3 N 7 ff.



Fiktion des freien Willens

Indeterminismus (§ 26 N 15)

«Die Fähigkeit zur freien Selbstbestimmung wird mit der Erfahrung des Anders-Handeln-Könnens... illustriert. Man könne in jedem Moment... den Arm heben»

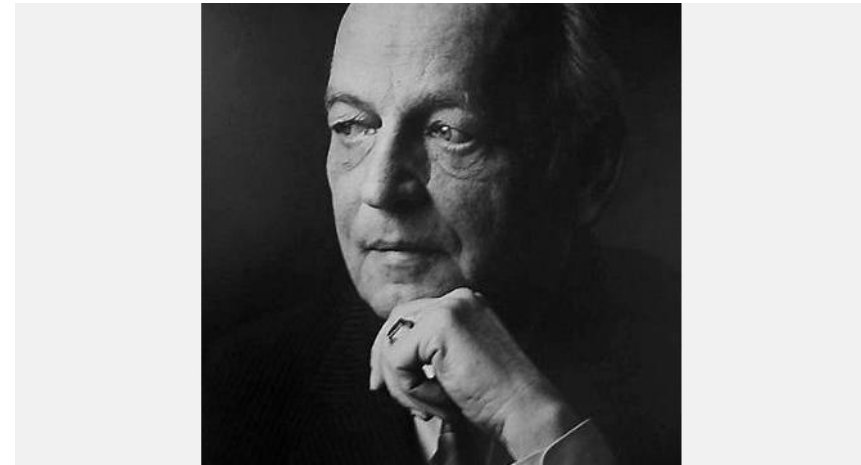


Arthur Schopenhauer



Fiktion des freien Willens

«dass Kriminalität... nicht... ein
«Sonderverhalten» des Menschen
ist, sondern der Befriedigung primär
wertneutraler... Antriebsqualitäten
dient... [also] Hunger, Durst,
Sexualtrieb, Besitz- oder Geltungs-
streben, der Sicherung des
Lebensraums...»



Ulrich Venzlaff, in: Psychiatrie der Gegenwart,
Forschung und Praxis, Band III, 2. Auflage, Berlin
etc. 1975, 906.



Fiktion des freien Willens

«dass Kriminalität... nicht... ein
«Sonderverhalten» des Menschen
ist, sondern der Befriedigung primär
wertneutraler... Antriebsqualitäten
dient... [also] Hunger, Durst,
Sexualtrieb, Besitz- oder Geltungs-
streben, der Sicherung des
Lebensraums...»



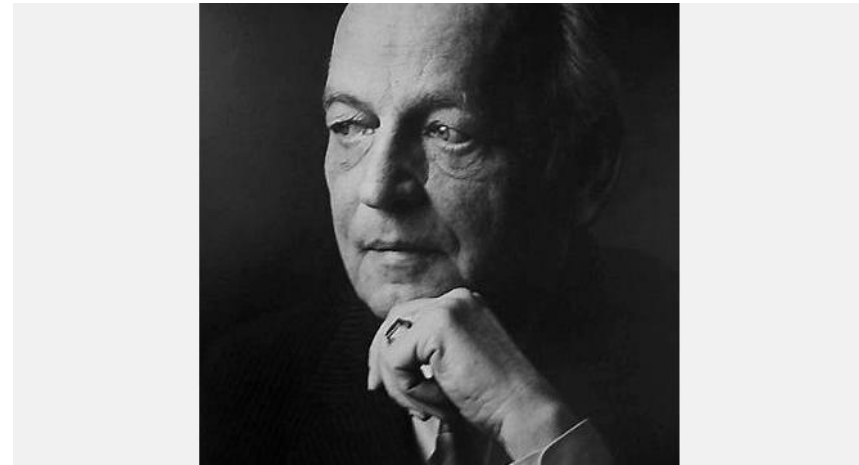
Konzession an Determinismus
(Fremdsteuerung)

Ulrich Venzlaff, in: Psychiatrie der Gegenwart,
Forschung und Praxis, Band III, 2. Auflage, Berlin
etc. 1975, 906.



Fiktion des freien Willens

«Die Fähigkeit, primäre Antriebsqualitäten durch Verzichtleistungen... in sozial akzeptierte Bahnen zu kanalisieren, ist dem Menschen keineswegs vorgegeben... Sie wird vielmehr erst im Rahmen eines komplizierten Sozialisationsprozesses erworben.»





Fiktion des freien Willens

«Die Fähigkeit, primäre Antriebsqualitäten durch Verzichtleistungen... in sozial akzeptierte Bahnen zu kanalisieren, ist dem Menschen keineswegs vorgegeben... Sie wird vielmehr erst im Rahmen eines komplizierten Sozialisationsprozesses erworben.»



Indeterminismus
(Verzicht Steuerung)



Fiktion des freien Willens

Willensfreiheit – eine
staatsnotwendige Fiktion?

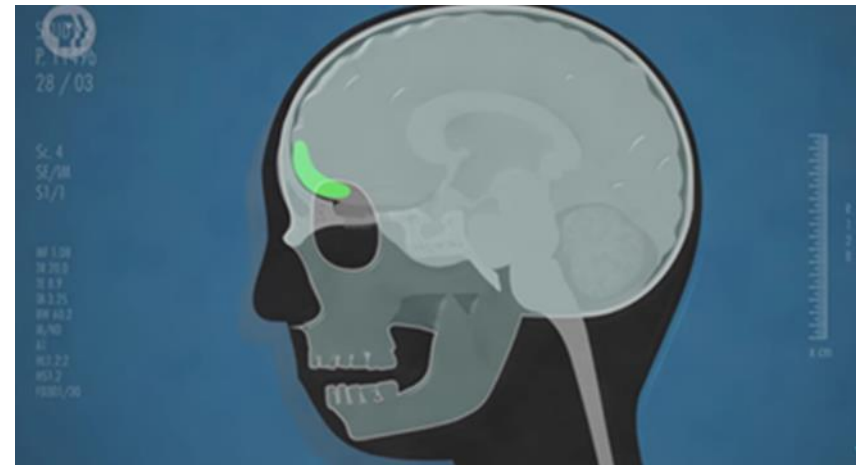


Günter Stratenwerth (1924-2015);
ZStrR 101/1984, 225 ff.



Fiktion des freien Willens

Kann der Straftäter also sagen:
«Ich war's nicht, es war mein
Gehirn»?





Fiktion des freien Willens

“The proper response to a false problem is not to wrestle with it but to escape it... Just stop thinking about it. Just think about something else!”



Peter Westen, Getting the Fly out of the Bottle: The False Problem of Free Will and Determinism, Buffalo Criminal Law Review , Vol. 8, No. 2 (January 2005), pp. 599-652



Universität
Zürich ^{UZH}

Schuld

Schuldfähigkeit



1. Schuldfähigkeit

Art. 19 Abs. 1 StGB

«War der Täter zur Zeit der Tat nicht fähig, das Unrecht seiner Tat einzusehen oder gemäss dieser Einsicht zu handeln, so ist er nicht strafbar»





1. Schuldfähigkeit

Art. 19 Abs. 1 StGB

«War der Täter zur Zeit der Tat nicht fähig, das Unrecht seiner Tat einzusehen oder gemäss dieser Einsicht zu handeln, so ist er nicht strafbar»





1. Schuldfähigkeit

Art. 19 Abs. 1 StGB

«War der Täter zur Zeit der Tat nicht fähig, das Unrecht seiner Tat einzusehen oder gemäss dieser Einsicht zu handeln, so ist er nicht strafbar»





1. Schuldfähigkeit

Art. 19 Abs. 1 StGB

«War der Täter zur Zeit der Tat nicht fähig, das Unrecht seiner Tat einzusehen oder gemäss

dieser Einsicht zu handeln, so ist er nicht strafbar»



Kognitiv: Einsichtsfähigkeit

Volitiv: Steuerungsfähigkeit



Schuld und Vorsatz

Vorsatz:

Willentliche
Planverwirklichung

Einsichtsfähigkeit:

Normative Bewertung
eigenen Verhaltens

Steuerungsfähigkeit:

«Hemmungsmanagement»



Schuld als Andershandelnkönnen

- Anders handeln kann, wer die Sollensforderungen des Rechts erkennen und sich danach richten kann.
- Fiktion des freien Willens





Deliktsaufbau

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Vorsatz – Wissen/Willen	Unrecht «Urteil über Tat»
Rechtswidrigkeit	– Schutzprinzip – Prinzip überwiegenden Interesses – Autonomieprinzip		
Schuld	– Schuldfähigkeit – Kindesalter – Schwere psychische Störung – Geisteskrankheit – Intelligenzmangel – Bewusstseinsstörung – Unrechtsbewusstsein – Zumutbarkeit		Vorwerfbarkeit «Urteil über Täter»



Deliktsaufbau

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Vorsatz – Wissen/Willen	Unrecht «Urteil über Tat»
Rechtswidrigkeit	– Schutzprinzip – Prinzip überwiegenden Interesses – Autonomieprinzip		
Schuld	– Schuldfähigkeit – Kindesalter – Schwere psychische Störung – Geisteskrankheit – Intelligenzmangel – Bewusstseinsstörung – Unrechtsbewusstsein – Zumutbarkeit		Vorwerfbarkeit «Urteil über Täter»



Schuldfähigkeit

Art. 9 StGB – Persönlicher
Geltungsbereich

Für Personen, welche zum Zeitpunkt der Tat das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben, bleiben die Vorschriften des Jugendstrafgesetzes vom 20. Juni 2003 (JStG) vorbehalten.





Schuldfähigkeit

Art. 3 – Jugendstrafgesetz

Dieses Gesetz gilt für Personen,
die zwischen dem vollendeten
10. und dem vollendeten 18.
Altersjahr eine mit Strafe
bedrohte Tat begangen haben.



1. Schuldfähigkeit

- Kinder unter 10 Jahren nicht strafmündig.
- Gesetzliche Vermutung Schuldunfähigkeit



1. Schuldfähigkeit

- Allenfalls vormundschaftliche Massnahmen
- 10-18 Jahre: Jugendstrafgesetz als Sonderrecht: Schuldunabhängige Erziehungs-massnahmen



Jugendstrafrecht – Junge Erwachsene

Strafunmündigkeit



Jugendstrafen
Schutzmassnahmen



Massnahme für junge
Erwachsene

Strafen und Massnahmen für
Erwachsene

10 Jahre

18 Jahre

25 Jahre

Art. 3 Jugendstrafgesetz/JStG

Art. 61 StGB

Art. 34 ff. StGB



1. Schuldfähigkeit

- 12. Februar 1993 New Strand Shopping Center bei Liverpool.
- Die beiden 9-jährigen Robert Thompson und Jon Venables entführen und ermorden den 3-jährigen James Patrick Bulger.





1. Schuldfähigkeit

- Gericht verwirft Vermutung Schuldunfähigkeit.
- Urteil Freiheitsstrafe (“detained at Her Majesty's pleasure”) bis zur Volljährigkeit
- Veröffentlichung der Namen gerichtlich angeordnet.





1. Schuldfähigkeit

Robert Thompson (9); Jon Venables (9) entführen und ermorden James Bulger (3):

- Vorsatz
- Einsichtsfähigkeit
- Steuerungsfähigkeit





1. Schuldfähigkeit

Prinzipielle Schuldfähigkeit ab dem 10. Geburtstag widerspricht dem «...Wissensstand der Entwicklungspsychologie, (wonach) die Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Handeln, auf die der strafrechtliche Schuldvorwurf abstellt, sich mit dem Einsetzen der Pubertät überhaupt erst herauszubilden beginnt...»



Guido Jenny, Grundfragen des neuen Jugendstrafrechts, AJP 2006 S. 529-541



Art. 19 Abs. 1 StGB – Schuldfähigkeit

Kind zwar «fähig, das Unrecht seiner Tat einzusehen»,
nicht aber «gemäss dieser Einsicht zu handeln.»





Deliktsaufbau

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Vorsatz – Wissen/Willen	Unrecht «Urteil über Tat»
Rechtswidrigkeit	– Schutzprinzip – Prinzip überwiegenden Interesses – Autonomieprinzip		
Schuld	– Schuldfähigkeit – Kindesalter – Schwere psychische Störung – Geisteskrankheit – Intelligenzmangel – Bewusstseinsstörung – Unrechtsbewusstsein – Zumutbarkeit		Vorwerfbarkeit «Urteil über Täter»



Schuldfähigkeit

Art. 19 Abs. 1 StGB

War der Täter zur Zeit der Tat nicht fähig, das Unrecht seiner Tat einzusehen oder gemäss dieser Einsicht zu handeln, so ist er nicht strafbar





1. Schuldfähigkeit

Art. 10 –StGB/1937

Wer wegen Geisteskrankheit,
Blödsinns oder schwerer Störung
des Bewusstseins zur Zeit der Tat
nicht fähig war, das Unrecht seiner
Tat einzusehen oder gemäss seiner
Einsicht in das Unrecht der Tat zu
handeln, ist nicht strafbar.



Carl Stooss (1849-1934)



Deliktsaufbau

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Vorsatz – Wissen/Willen	Unrecht «Urteil über Tat»
Rechtswidrigkeit	– Schutzprinzip – Prinzip überwiegenden Interesses – Autonomieprinzip		
Schuld	– Schuldfähigkeit – Kindesalter – Schwere psychische Störung – Geisteskrankheit – Intelligenzmangel – Bewusstseinsstörung – Unrechtsbewusstsein – Zumutbarkeit		Vorwerfbarkeit «Urteil über Täter»

Anders Behring Breivik

- 22. Juli 2011: Anschläge in Oslo und auf Utøya
- 77 Personen getötet
- Meiste davon jugendliche Teilnehmer eines Ferienlagers der sozialdemokratischen Arbeiterpartei



Anders Behring Breivik

- Wenige Stunden vor den Anschlägen stellte Breivik Video («Knights Templar 2083») ins Netz
- Manifest gegen Kulturmarxismus, «Massenimport von Moslems»



Anders Behring Breivik

- 2012: Anklage Terrorismus
Mord
- 1. Gutachten: schuldunfähig
(paranoide Schizophrenie)
- 2. Gutachten: geistig gesund
und damit schuldfähig
- Urteil: schuldfähig, 21 Jahre
Haft und Verwahrung





Schwere Psychische Störung

1. Geisteskrankheiten (Psychosen)
 - a. Schizophrenien
 - Wahnstörungen
 - Halluzinationen: Stimmen
 - b. Affektive Störungen
 - Manien
 - Depressionen
 - c. Persönlichkeitsstörungen
 - Dissoziale Störungen
 - Zwangs-/Angststörungen



Schwere Psychische Störung

1. Geisteskrankheiten (Psychosen)
 - a. Schizophrenien
 - Wahnstörungen
 - Halluzinationen: Stimmen
 - b. Affektive Störungen
 - Manien
 - Depressionen
 - c. Persönlichkeitsstörungen
 - Dissoziale Störungen
 - Zwangs-/Angststörungen



«Schizoaffektive Störung»

- März 2015: Massimo R. (42) prügelt ohne Vorwarnung und Motiv u.a. den Komiker Beat Schlatter nieder.
- Er habe Beat Schlatter für einen «bösen Mann» gehalten.
- Freispruch wegen Schuldunfähigkeit
- Ambulante Therapie.



<https://www.blick.ch/news/schweiz/zuerich/schizoaffektive-stoerung-bei-massimo-r-schlatter-schlaeger-ist-schuldunfaehig-id5408300.html>



Feststellung Einsichtsfähigkeit

„Komm hilf mir!“



Marc Graf

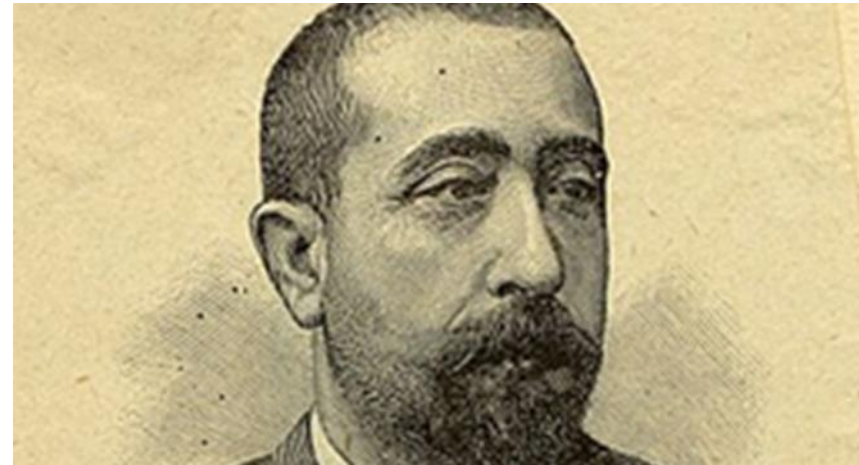
<https://www.youtube.com/watch?v=5KkziVOhUBM>

bei 14min 0sec



Schwere Psychische Störung

1. Geisteskrankheiten (Psychosen)
 - a. Schizophrenien
 - Wahnstörungen
 - Halluzinationen: Stimmen
 - b. Affektive Störungen
 - Manien
 - Depressionen
 - c. Persönlichkeitsstörungen
 - Dissoziale Störungen
 - Zwangs-/Angststörungen



Georges Gilles de la Tourette



Zwangsstörungen

- Kleptomanie
(Art. 139 StGB)
- Exhibitionismus
(Art. 194 StGB)
- Tourette-Syndrom
Koprolalie und Kopropraxie
(Art. 173 StGB)

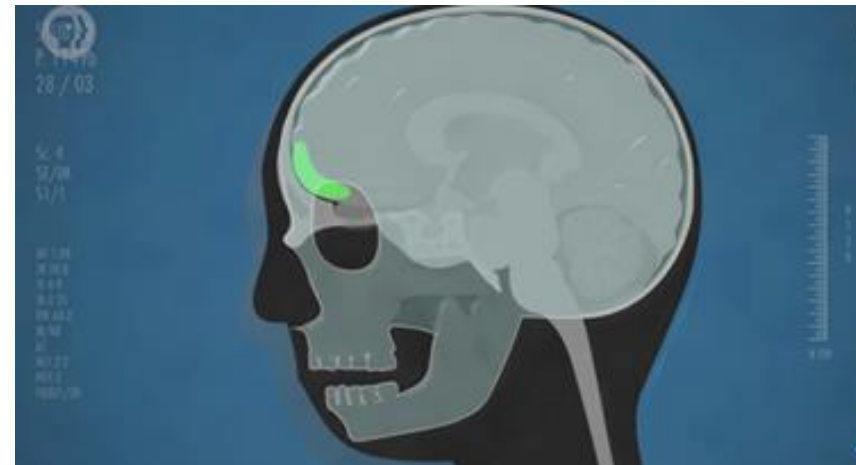


Georges Gilles de la Tourette



Hirnorganische Ursachen

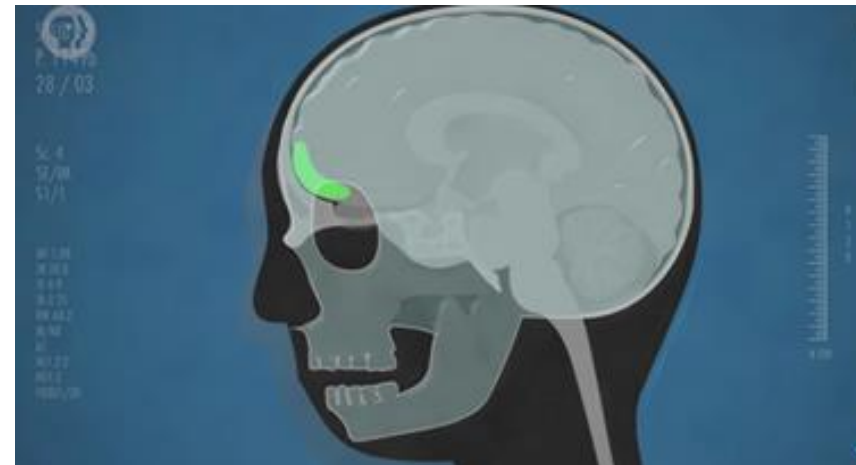
Unterstellung: Beeinträchtigung
derart gravierend, dass keine
Steuerungsfähigkeit mehr.



Hirnorganische Ursachen

Dilemma:

1. Keine Strafe mangels
Vorwerfbarkeit
2. Keine Massnahme mangels
Gefährlichkeit





Deliktsaufbau

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Vorsatz – Wissen/Willen	Unrecht «Urteil über Tat»
Rechtswidrigkeit	– Schutzprinzip – Prinzip überwiegenden Interesses – Autonomieprinzip		
Schuld	– Schuldfähigkeit – Kindesalter – Schwere psychische Störung – Geisteskrankheit – Intelligenzmangel – Bewusstseinsstörung – Unrechtsbewusstsein – Zumutbarkeit		Vorwerfbarkeit «Urteil über Täter»



Intelligenzmangel

Richtwert: Oberhalb von IQ 70
keine forensische Relevanz





Deliktsaufbau

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Vorsatz – Wissen/Willen	Unrecht «Urteil über Tat»
Rechtswidrigkeit	– Schutzprinzip – Prinzip überwiegenden Interesses – Autonomieprinzip		
Schuld	– Schuldfähigkeit – Kindesalter – Schwere psychische Störung – Geisteskrankheit – Intelligenzmangel – Bewusstseinsstörung – Unrechtsbewusstsein – Zumutbarkeit		Vorwerfbarkeit «Urteil über Täter»



1. Schuldfähigkeit

Art. 10 –StGB/1937

Wer wegen Geisteskrankheit,
Blödsinns oder schwerer Störung
des Bewusstseins zur Zeit der Tat
nicht fähig war, das Unrecht seiner
Tat einzusehen oder gemäss seiner
Einsicht in das Unrecht der Tat zu
handeln, ist nicht strafbar.



Carl Stooss (1849-1934)

Tötung in Küsnacht

- 30. Dez. 2014, Bennet V. (29) tötet seinen Jugendfreund Alex M. auf äusserst brutale Weise.
- Davor ausgiebiger Ketamin- und Kokainkonsum



Bennet V.

Alex M. (†)



Tötung in Küsnacht

- Gutachter: psychotischen Zustand mit paranoiden Wahnvorstellungen.



Elmar Habermeyer



Tötung in Küsnacht

- Urteil 29. Juni 2017:
verminderte Schuldfähigkeit
- Verurteilung u.a. wegen
vorsätzlicher Tötung,
12 Jahre Freiheitsstrafe
- Vollzugsbegleitende ambu-
lante Suchtbehandlung
(Art. 63 StGB)



Bezirksgericht Meilen



Tötung in Küsnacht

Kann sich Bennet V. auf die selbst herbeigeführte Schuldunfähigkeit berufen?





Art. 20 StGB – Zweifelhafte Schuldfähigkeit

Besteht ernsthafter Anlass, an der Schuldfähigkeit des Täters zu zweifeln, so ordnet die Untersuchungsbehörde oder das Gericht die sachverständige Begutachtung durch einen Sachverständigen an.





Messerattacke in Basel

21. März 2019: Ohne erkennbaren Anlass ersticht eine 75-jährige Frau einen 7-jährigen Jungen, der auf dem Heimweg von der Schule war.





Messerattacke in Basel

„Hoi ihr lieben. Habe ein Kind
getötet damit ich mein Eigentum
zurückbekomme...“.



Trauer um erstochenen 7-Jährigen

Messerattacke in Basel

1. Erkennen der Gutachtensnotwendigkeit
2. Strafrechtlicher Vorwurf



Trauer um erstochenen 7-Jährigen



BGE 116 IV 273

«Die Notwendigkeit, einen Sachverständigen zuzuziehen, ist ... gegeben, wenn Anzeichen vorliegen, ... wie etwa ein Widerspruch zwischen Tat und Täterpersönlichkeit oder völlig unübliches Verhalten... [ferner, wenn] ein Angeklagter in einem früheren Verfahren für vermindert schulfähig erklärt wurde... Gleiches kann, je nach den Umständen, bei wiederholten Sittlichkeitsdelikten oder bei einer erstmals nach dem Klimakterium auftretenden Kriminalität gelten ... [oder wenn] mehrere Selbstmordversuche, aufgetreten sind».





Feststellung Schuldfähigkeit

1. Diagnose: Feststellen der psychischen Störung
2. Wirkung des Defekts:
 - Fähigkeit zur Tatzeit das Unrecht einzusehen
 - Fähigkeit, sich in Tatsituation nach dieser Einsicht zu richten?



Elmar Habermeyer



Zwischenfazit

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Vorsatz – Wissen/Willen	Unrecht «Urteil über Tat»
Rechtswidrigkeit	– Schutzprinzip – Prinzip überwiegenden Interesses – Autonomieprinzip		
Schuld	– Schuldfähigkeit – Kindesalter – Schwere psychische Störung – Geisteskrankheit – Intelligenzmangel – Bewusstseinsstörung – Unrechtsbewusstsein – Zumutbarkeit		Vorwerfbarkeit «Urteil über Täter»

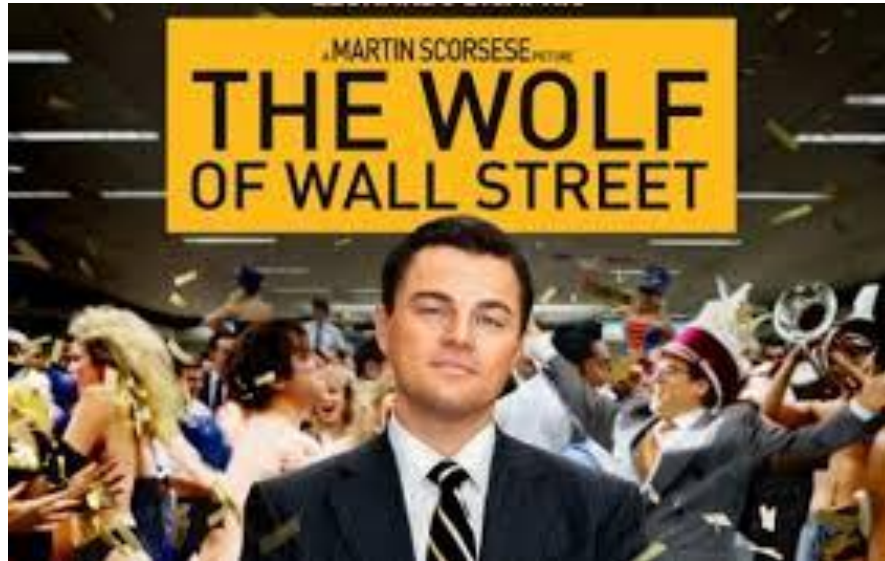


Intoxikation als Schuldausschlussgrund?

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Vorsatz – Wissen/Willen	Unrecht «Urteil über Tat»
Rechtswidrigkeit	– Schutzprinzip – Prinzip überwiegenden Interesses – Autonomieprinzip		
Schuld	– Schuldfähigkeit – Kindesalter – Schwere psychische Störung – Geisteskrankheit – Intelligenzmangel – Bewusstseinsstörung – Unrechtsbewusstsein – Zumutbarkeit		Vorwerfbarkeit «Urteil über Täter»



Hausaufgaben





Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
1	Mo 16.09.19	Einführung
2	Di 17.09.19	Legalitätsprinzip
3	Mo 23.09.19	Geltungsbereich/Grundbegriffe/Deliktskategorien
4	Di 24.09.19	Deliktsaufbau
5	Mo 30.09.19	Objektiver Tatbestand
6	Di 01.10.19	Objektiver Tatbestand
7	Mo 07.10.19	Subjektiver Tatbestand (David Eschle)
8	Di 08.10.19	Subjektiver Tatbestand (Sophie Matjaz)
9	Mo 14.10.19	Rechtswidrigkeit Notstand
10	Di 15.10.19	Rechtswidrigkeit – Wahrung berechtigter Interessen und Notwehr
11	Mo 21.10.19	Rechtswidrigkeit – Notwehr Sonderprobleme Einwilligung
12	Di 22.10.19	Rechtswidrigkeit – Einwilligung/mutmassliche Einwilligung
13	Mo 28.10.19	Rechtswidrigkeit – Stellvertretende E./gesetzlich erlaubte Handlungen/Irrtümer
14	Di 29.10.19	Schuld – Schuldfähigkeit



Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
15	Mo 04.11.19	Schuld – Actio libera in causa und Art. 263
16	Di 05.11.19	Schuld – Verbotsirrtum
17	Mo 11.11.19	Schuld – Unzumutbarkeit
18	Di 12.11.19	Versuch
19	Mo 18.11.19	Rücktritt und tätige Reue
20	Di 19.11.19	Täterschaft und Teilnahme – mittelbare Täterschaft
21	Mo 25.11.19	Täterschaft und Teilnahme – Mittäterschaft/Anstiftung
22	Di 26.11.19	La visite du Romands – Prescription et plainte (Yvan Jeanneret)
23	Mo 02.12.19	Täterschaft Teilnahme – Gehilfenschaft
24	Di 03.12.19	Vorsätzliche Unterlassung
25	Mo 09.12.19	Vorsätzliche Unterlassung
26	Di 10.12.19	Fahrlässige Begehung
27	Mo 16.12.19	Fahrlässige Begehung
28	Di 17.12.19	Fahrlässige Unterlassung



Universität
Zürich ^{UZH}

Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen